

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SECHSTES JAHR

NOVEMBER 1955

JÖRG SIMPFENDÖRFER

Christentum und Einheitsgewerkschaft

1. Zur Situation

Am 12. Oktober dieses Jahres fand im Stuttgarter Landtagsgebäude eine Kundgebung statt, die deshalb bemerkenswert war, weil dabei zusammen mit einem Sprecher der evangelischen Sozialverbände und der (überwiegend katholischen) christlich-sozialen Kollegenschaft ein Beauftragter des Bundesvorstandes des DGB sprach. Als Veranstalter zeichnete ein wenige Tage zuvor gegründetes „Komitee zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Einheit“, dessen Vertreter es als Ziel der über das ganze Bundesgebiet gehenden Aktion bezeichnete, einmal vor der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen, daß der weit überwiegende Teil der Christen innerhalb des DGB eine Spaltung der Gewerkschaften ablehnt und am Aufbau einer echten Einheitsgewerkschaft festhält. Als erstes Ergebnis seiner Arbeit veröffentlichte das Komitee eine Erklärung, in der 21 führende Persönlichkeiten der evangelischen Kirche, darunter die Bischöfe *Bender, Haug und Lilje*, der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, *Dr. von Thadden-Trieglaff*, und der bekannte Theologe *Prof. Gollwitzer* sich eindeutig und klar für die Mitarbeit der Christen in der Einheitsgewerkschaft aussprechen. (Inzwischen haben sich weitere Kirchenführer angeschlossen.) Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde offenkundig, als sich am 15. Oktober in Essen ein Ausschuß für die Gründung christlicher Gewerkschaften konstituierte und am 30. Oktober die „Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands“ unter Führung der Bundestagsabgeordneten *Even, Voss und Winkelheide* tatsächlich gegründet wurde.

2. Zur Vorgeschichte

Die Bestrebungen, zu einer Neugründung christlicher Gewerkschaften zu kommen (wobei intern stets betont wurde, man werde sie nicht christlich etikettieren), sind nicht neu. Es ist bekannt, daß einige Persönlichkeiten aus den Reihen der alten christlichen Gewerkschaften und der katholischen Standesorganisationen von Anfang an den Weg der Einheitsgewerkschaft nicht bejaht, sondern als ein Diktat der Besatzungsmacht empfunden haben. So sehr das auch an der geschichtlichen Wahrheit vorbeigeht, so sehr hat sich dieses Widerstreben gegen eine gemeinsame Vertretung der Arbeitnehmerbelange doch bis heute erhalten. Das ist insofern bemerkenswert, als es zeigt, daß die Wiederbegründung christlicher Gewerkschaften nicht die Folge bestimmter Schwierigkeiten im DGB ist, sondern daß man sich dieser Schwierigkeiten bediente, um die Absplitterung zu verwirklichen.

Konkrete Bemühungen, die mit dem DGB nicht zufriedenen Kräfte zu einem gemeinsamen Ausbruch aus der Einheitsgewerkschaft zu veranlassen, gehen weit in die Zeit vor der Bundestagswahl vom September 1953 zurück. Dabei wurde von Anfang an besonderer Wert auf eine gemeinsame katholisch-evangelische Aktion gelegt, weil man sich nur so durchsetzen zu können glaubte. Als Wortführer traten von Anfang an die Bundestagsabgeordneten *Even* und *Winkelheide* in Erscheinung. Hinter ihnen standen Teile der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) und einzelne Persönlichkeiten der Evangelischen Arbeiterbewegung (EAB), einer konservativen, zahlenmäßig begrenzten Gruppe innerhalb der evangelischen Sozialverbände.

Es liegt auf der Hand, daß diese Kräfte an einem Ausgleich zwischen den christlichen und den sozialistischen Elementen im DGB von vornherein nicht sonderlich interessiert waren. So haben sie beispielsweise die „Konfessionsgespräche“, die zwischen dem Bundesvorstand und den konfessionellen Verbänden nicht ohne Erfolg geführt wurden, schon in einem frühen Stadium boykottiert und sich dabei durch Ungeduld und Unduldsamkeit ausgezeichnet. Jeder kleine Regelverstoß, der sich irgendwo, meist auf örtlicher Ebene, ereignete, wurde zu einer DGB-Gesamtlinie aufgebauscht. Aus Spannungen und Widerstand wurden Christenverfolgungen konstruiert, aus tatsächlichen Verstößen gegen die parteipolitische oder weltanschauliche Neutralität das Recht zur Spaltung abgeleitet.

Aus den anfänglich persönlichen Bemühungen einzelner erwuchs im vergangenen Jahr die Formierung von Gruppen, die den Gedanken christlicher Gewerkschaften ideell und organisatorisch vorbereiten sollten. Der größte Versuch dieser Art, die Bildung der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen“ (ACA), scheiterte zwar im wesentlichen an dem energischen Widerstand evangelischer Gruppen und ihrer Vertreter. Entscheidenden Auftrieb erhielt der Gedanke aber durch die direkte Intervention des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften, der verständliches Interesse an der Gründung einer christlichen Gewerkschaft in Deutschland besitzt. So kam es zur Gründung des „Vereins für soziale Betriebspraxis“, der im wesentlichen aus den alten Verfechtern der christlichen Gewerkschaft besteht und dessen Satzung besagt, daß der Verein mit dem Augenblick der Gründung christlicher Gewerkschaften aufhören zu bestehen. Damit sollten offenkundig die finanziellen Vorarbeiten für die christliche Gewerkschaftsgründung durchgeführt werden. Hauptamtliche Kräfte wurden angestellt, die den Aufbau der künftigen Organisation in Angriff nehmen und sich insbesondere mit der Anwerbung von Sekretären für die geplante Gewerkschaft versuchen. Zusammenkünfte und Rundschreiben meist vertraulicher Art knüpften die Fäden unter der Decke weiter und entwickelten einen erstaunlichen Grad der Geheimhaltung. So war die größte Zahl der Nichteingeweihten überrascht und ungläubig, als Winkelheide vor wenigen Wochen die Gründung christlicher Gewerkschaften ankündigte und dieser Ankündigung die Bildung eines Ausschusses für die Gründung der christlichen Gewerkschaften folgen ließ.

Parallel dazu verlief eine Entwicklung im Raume des katholischen Klerus, die zwar zu keiner Einheitlichkeit in der katholisch-kirchlichen Haltung führte, aber immerhin bewirkte, daß bedeutende, als Verfechter des Einheitsgedankens bekannte katholische Geistliche verstummten. Dadurch entstand eine Situation, in der die Befürworter der christlichen Gewerkschaften fast ungehindert agieren und operieren konnten. Wohl war im Laufe der Jahre viel Widerspruch erfolgt, so z. B. durch eine Erklärung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Deutschland vom Oktober 1953 und durch eine Erklärung des Evangelischen Arbeiterwerks vom Februar 1955.

Zuletzt wandte sich bei der Bundestagung der Sozialausschüsse in Herne 1955 auch *Jakob Kaiser* energisch gegen die Spaltung¹⁾. Dennoch mußte es mehr und mehr so scheinen, als ob die Kräfte der Spaltung das größere Gewicht und die größere Entschiedenheit besäßen. Es soll die subjektive Ehrlichkeit ihrer Überzeugung nicht in Zweifel

1) Auch Ministerpräsident Karl Arnold hat eine eindeutige Stellungnahme für die Einheit abgegeben.

gezogen werden. Ihrem jetzigen Vorgehen aber muß, um der verhängnisvollen Folgen dieser Spaltung willen, mit größter Entschlossenheit widerstanden werden. Davon die Öffentlichkeit zu überzeugen, muß eine Hauptaufgabe der kommenden Wochen und Monate sein.

Dies kann freilich nur geschehen, wenn gleichzeitig die tatsächlich bestehenden Probleme der Einheitsgewerkschaft offen diskutiert und energisch angepackt werden.

3. *Zur Situation der Christen in der Einheitsgewerkschaft*

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Mitgliedschaft und die Mitarbeit der Christen im DGB (wie übrigens in jeder anderen weltlichen Organisation) nicht ohne Schwierigkeiten ist. Andererseits steht auch fest, daß man nicht ohne weiteres von einer gemeinsamen Haltung oder einem gemeinsamen Anliegen der christlichen Mitglieder des DGB sprechen kann. Diese Uneinheitlichkeit bezieht sich nicht nur auf die große Zahl der „Auch-Christen“. Vielmehr sind auch die überzeugten und kirchlich gebundenen Christen unter den Arbeitnehmern in politischen und sozialen Fragen keineswegs auf einen Nenner zu bringen. Politisch zählt ein erheblicher Teil, wie die Bundestagswahl von 1953 gezeigt hat, zur Anhängerschaft der CDU. Viele haben aber ihre politische Heimat bei der SPD oder einer anderen Partei. Der Gegensatz „christlich — sozialistisch“ ist deshalb heute nur noch unter stärkstem Vorbehalt brauchbar — unter dem Vorbehalt nämlich, daß man mit dem Wort „christlich“ eine politische Auffassung und mit dem Wort „sozialistisch“ eine Weltanschauung bezeichnet. Diese Bedeutung der beiden Begriffe ist aber nur in sehr begrenztem Maße berechtigt. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß in der künftigen Diskussion klar und deutlich unterschieden wird zwischen den politischen Auffassungen der der CDU nahestehenden Arbeitnehmer und den Anliegen, die allen Christen ohne Unterschied der Partei gemeinsam sind.

Von daher gewinnt die Satzungsbestimmung parteipolitischer und weltanschaulicher Neutralität des DGB erhöhte Bedeutung. Sie entspricht einem elementaren Bedürfnis der Christen, die sich in der Freiheit ihrer parteipolitischen und weltanschaulichen Orientierung nicht von der gewerkschaftlichen Organisation binden lassen können. Allerdings bedarf das Verständnis dessen, was Neutralität ist, einer vertieften Klärung. Allzuhäufig begegnet man der Auffassung, Neutralität bedeute „Indifferenz“, „weder-noch“, „nichts-von-allem“. Die Gefährlichkeit dieser These ist in politischer Hinsicht einigermaßen erkannt. Man kann in zunehmendem Maße hören, daß die parteipolitische Neutralität eine politische Haltung und Wirksamkeit des DGB nicht ausschließt, da nun einmal seine Aufgaben auch politischer Natur sind. Dieser Satz ist richtig, aber immer noch unklar. Er übersieht, bewußt oder unbewußt, die Tatsache, daß in unserer demokratischen Staatsform politische Meinungsbildung und politische Wirksamkeit nicht von dem Mittel der Parteien absehen kann. Die politische Meinungsbildung der Gewerkschaften wird deshalb, wenn sie echt sein soll, in einer Konfrontierung und Diskussion der verschiedenen parteipolitischen Auffassungen bestehen müssen. Entsprechend muß die politische Wirksamkeit des DGB sich der dafür aufgeschlossenen Kräfte aller Parteien gleichermaßen bedienen. Parteipolitische Neutralität, die nicht Indifferenz sein will, muß also bestrebt sein, die Auffassungen der verschiedenen politischen Parteien innerhalb der Gewerkschaftsbewegung nicht zu unterdrücken und zur Illegalität zu verurteilen, sondern sie offen und gleichberechtigt an der innergewerkschaftlichen Diskussion zu beteiligen. Dasselbe gilt nun aber auch für die weltanschauliche Neutralität des DGB. Sie kann, da nun einmal die wesentlichen gewerkschaftlichen Grundentscheidungen immer auch mit weltanschaulichen Fragen verknüpft sind, kein weltanschauliches „weder-noch“ bedeuten.

Echte weltanschauliche Neutralität muß vielmehr ein weltanschauliches „sowohl-als-auch“ bedeuten, d. h. die offene und ungehinderte Beteiligung der verschiedenen in der

Einheitsgewerkschaft vertretenen weltanschaulichen Überzeugungen bei der Erarbeitung der geistigen Grundlagen der gewerkschaftlichen Arbeit. Diese Forderung hat mit Fraktionsbildung nichts zu tun. Sie verwirklicht sich im freien Spiel der Kräfte und Gruppen innerhalb der Mitgliedschaft.

Bei manchen Gewerkschaftern ist eine merkwürdige Angst vor dem Aufkommen derartiger innergewerkschaftlicher Diskussionen zu beobachten. Sie sind es als alte Richtungsgewerkschafter nicht gewohnt, in der eigenen Organisation anderen Überzeugungen zu begegnen. Darüber hinaus fürchten sie eine Schwächung der Kampfkraft, übersehen aber, daß nicht ausgetragene Meinungsverschiedenheiten weit gefährlicher sind als offene Diskussionen. Wirkliche Stärke beruht nur auf einer von allen aus Überzeugung bejahten Gemeinsamkeit. Der Herr-im-Hause-Standpunkt ist nicht nur falsch, wenn es um Unternehmer geht. Er ist erst recht unangebracht für Gewerkschafter. Mit Recht sagte *Wilhelm Kleinknecht* bei der Stuttgarter Kundgebung: „In allen Schichten unseres Volkes ist die Frage der Toleranz noch ein viel zuwenig erörtertes Feld. Je mehr ich meine eigene Meinung liebe, um so mehr bin ich verpflichtet, die Meinung des anderen anzuerkennen.“

Die meiste Kritik an dem bisherigen Zustand der Einheitsgewerkschaft besteht wohl im Blick auf die mangelhafte Beteiligung von Christen an der Gestaltung des DGB. An dieser Tatsache kann kaum ein Zweifel bestehen. Die Frage ist nur, wer diesen Zustand verschuldet hat. Der Aufruf der 21 evangelischen Kirchenführer zu verstärkter Mitarbeit der Christen am gewerkschaftlichen Leben zeigt, daß sie eine wesentliche Ursache für die mangelnde Repräsentanz der Christen im DGB in der gerade auch unter Christen weitverbreiteten Passivität in gewerkschaftlichen Fragen erblicken. Hier haben alle Bemühungen um eine Veränderung in erster Linie anzusetzen. Niemand im DGB soll es deshalb kirchlich-sozialen Verbänden bestreiten, ihren Mitgliedern eine verstärkte Benutzung kirchlicher und gewerkschaftlicher Ausbildungsstätten zu empfehlen, um so zu brauchbarer Mitarbeit an einer sachgemäßen Vertretung der Arbeitnehmerbelange in stand gesetzt zu werden. Soviel ist sicher: niemals darf mangelnde sachliche Befähigung durch konfessionelle oder parteipolitische Linientreue (in welcher Richtung auch immer) ersetzt werden. Ohne die Erfüllung dieser Aufgabe wird eine befriedigende Verwirklichung der Einheitsgewerkschaft nicht möglich sein. Sie wird jedoch einen langen Zeitraum benötigen. Entscheidend aber ist, daß sie geleistet werden kann, ohne die gewerkschaftlichen Satzungen zu verletzen. Innergewerkschaftliche Demokratie läßt sich nicht befahlen, nicht von oben her anordnen, sie muß einfach praktiziert werden. Dabei denkt niemand daran, Privilegien für die christlichen Mitglieder der Gewerkschaften zu fordern. Aber nur auf dem Weg freier Diskussion wird sich zeigen, wo die eigentlichen Anhänger und wo die Gegner der Einheitsgewerkschaft stehen. In den Belastungsproben der nächsten Zeit wird sich erst recht beweisen müssen, was *Hans Zankl* bei der Stuttgarter Kundgebung gesagt hat: „Wer Gewerkschaftskongresse mitgemacht hat, wird zugeben müssen, daß sich die Parteien von der gewerkschaftlichen Demokratie oft noch ein Stück abschneiden können.“

4. *Der spezifisch christliche Beitrag zur Gewerkschaftsarbeit*

Es ist nicht ganz sicher, ob der Stärke der Forderung nach christlichem Einfluß innerhalb der Gewerkschaften immer die Klarheit der Vorstellung über den sachlichen Inhalt dieses christlichen Beitrags entspricht. Man kann jedenfalls erleben, daß die Aussagen sehr viel unsicherer und verschwommener werden, sobald es darum geht, über eine bloße Forderung hinaus zu sagen, worin der christliche Beitrag zur Gewerkschaftsarbeit konkret besteht. Damit soll nicht gesagt sein, daß es eine solche Aussage nicht geben kann. Sie ist sogar mit Bestimmtheit zu erwarten. Sie bedarf aber noch sorgfältiger und vor

allem gemeinsamer Klärung. Gewiß — die großen päpstlichen Sozialzyklen sind in ihrer grundsätzlichen Bedeutung weit über den katholischen Raum hinaus anerkannt. Ihre Übersetzung in die moderne praktische Gewerkschaftsarbeit ist aber bis weit in den katholischen Raum hinein umstritten: Ist die Forderung nach gewerkschaftlicher Mitbestimmung aus ihnen ableitbar? Rechtfertigen sie die in letzter Zeit formulierten Vorschläge für das Miteigentum des Arbeitnehmers etwa im Sinne des Häussler-Plans? Sind solche Fragen schon auf katholischer Seite noch durchaus offen, so gilt ähnliches erst recht für die konkreten Aussagen evangelischer Soziallehre. Fest beziehbar sind nur einige, allerdings entscheidende Grundpositionen, für die eine spezifisch christliche Verantwortlichkeit besteht: Schutz für die Würde der menschlichen Person, Sorge für die Familie, Achtung gegenüber dem Recht und der Aufgabe des sozialen Partners, Verantwortung für die Gesamtheit, Liebe als Grundlage der Gerechtigkeit zwischen Menschen und Gruppen.

In dieser Grundhaltung der Christen unter den Mitgliedern und Funktionären liegt der wesentliche und bleibende christliche Beitrag für die Gewerkschaftsarbeit. Was sich daraus an sachlichen Folgerungen im einzelnen ergibt, wird Aufgabe einer soliden Mitarbeit von Christen und christlichen Gruppen bei der Lösung der den Gewerkschaften gestellten Aufgaben sein.

Unter diesen Gesichtspunkten muß auch das Verhältnis der Gewerkschaftsbewegung zu den Kirchen überprüft werden. Es genügt nicht, daß aus einem früheren Gegeneinander im Lauf der Jahrzehnte ein mehr oder weniger beziehungsloses Nebeneinander geworden ist. Im vollen Bewußtsein der Verschiedenartigkeit kirchlicher und gewerkschaftlicher Aufgabenstellung muß und kann die positive Beziehung dieser beiden Kräfte in eine angemessene Form gebracht werden. Niemand denkt an eine illegitime oder gar auf Macht ausgehende Einwirkung der Kirche auf die Gewerkschaftsbewegung. Aber die Verantwortung gegenüber der großen Zahl von Menschen, die in Gewerkschaft und Kirche gleichermaßen beheimatet sind, verpflichtet zu jeder geeigneten Anstrengung, um aus dieser doppelten Loyalität der Mitglieder keine hoffnungslose und widersprüchliche Zweigleisigkeit, sondern eine möglichst weitgehende gegenseitige Befruchtung und Ergänzung werden zu lassen. Im Blick auf diese offenen Möglichkeiten kam *Dr. Eberhard Müller* bei der Stuttgarter Kundgebung zu der Feststellung, daß das Festhalten an der Einheit ein Gebot christlicher Geduld und christlicher Einsatzbereitschaft für die Wahrheit sei.

5. Folgerungen

Es war das Verderben der Weimarer Demokratie, daß jeder eine neue Gruppe oder Partei gründete, dem irgend etwas an den bestehenden Gruppen oder Parteien nicht paßte. Es ist die Gefahr unserer gegenwärtigen Situation erneut, daß wir bei jeder auftauchenden Schwierigkeit auseinanderplatzen, um ebenso starre wie isolierte Positionen zu beziehen. Diese Gefahr ist doppelt groß angesichts der ungeheuren Aufgabe, die Wiedervereinigung eines gespaltenen Deutschlands herbeizuführen. Nachdem von einem tatsächlichen Gewissensnotstand der Christen und ihres Glaubens im DGB nicht gesprochen werden kann, ist deshalb das Festhalten an der Einheit aus gewerkschaftlichen und allgemein staatspolitischen Gründen eine offenkundige Pflicht aller Verantwortlichen. Mit Recht hat *Henry Lillich*, der Sprecher der evangelischen Sozialverbände bei der Stuttgarter Kundgebung, darauf hingewiesen, daß keine der in der bisherigen Entwicklung und Haltung der Einheitsgewerkschaften sichtbar gewordenen Schwächen durch die Gründung einer neuen Organisation beseitigt wird. Er hat daraus die gültige Folgerung gezogen, daß jeder, dem an einer Gestaltung der großen gewerkschaftlichen Verbände im Sinne einer konstruktiven und aufbauenden Politik liegt, dies nur durch aktiven Einsatz innerhalb der bestehenden Organisationen tun kann.